



Datum  
15.04.2024

Gemeinde Theilheim  
Kilian-Wallrapp-Str. 1  
97288 Theilheim

09303 98121 0  
service@  
theilheim.bayern.de

## Bekanntmachung

### Satzung der Gemeinde Theilheim über den Erlass einer Verlängerung der Veränderungssperre „Reisgrube“ vom 15.04.2024

Die Gemeinde Theilheim hat am 15.04.2024 eine Satzung über den Erlass einer Verlängerung der Veränderungssperre "Reisgrube" erlassen. Diese Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Verlängerung der Veränderungssperre erstreckt sich auf die nachstehenden Grundstücke der Gemarkung Theilheim:

- Flurnr. 1239 (Straße Gartenweg)
- Flurnr. 1240 (Gartenweg 2)
- Flurnr. 1237 (Gartenweg 3)
- Flurnr. 1240 / 2 (Gartenweg 4)
- Flurnr. 74 (Hauptstraße 2)
- Flurnr. 73 (Hauptstraße 4)
- Flurnr. 75 (Randersacker Straße 1)
- Flurnr. 1237 / 1 (Randersackerer Straße 3)

Die Satzung liegt im Rathaus der Gemeinde Theilheim, 97288 Theilheim, Kilian-Wallrapp-Str. 1, Zimmer 9, aus und kann während der allgemeinen Geschäftsstunden eingesehen werden.

Diese Bekanntmachung und die Satzung über den Erlass einer Verlängerung der Veränderungssperre „Reisgrube“ der Gemeinde Theilheim werden ebenso unter [www.theilheim.de](http://www.theilheim.de) veröffentlicht.

Hinweis: Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB (Baugesetzbuch) über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Theilheim, 15.04.2024  
Gemeinde Theilheim



Herpich  
Erster Bürgermeister

Ausgehängt am: 16.04.2024  
abgenommen am: 03.05.2024